

## **Wir sind das Kinder- und Jugendpfarramt (kijupf) der Mitteldeutschen Kirche EKM.**

Wir vermitteln die christliche Botschaft auf vielfältige Weise und suchen dafür nach zeitgemäßen Formen, die Kinder- und Jugendliche anspricht und unterstützen Mitarbeitende dabei.

Während ein Gemeindepfarramt regional agiert, ist das Arbeitsfeld des kijupf überregional bezogen auf die jungen getauften und ungetauften Menschen in der EKM. Wir nehmen die jungen Menschen als Persönlichkeiten und als Gruppen wahr, die Stärkung und christliche Gemeinschaft suchen und gestalten. Sie bilden die junge Gemeinde in der EKM.

Neben aller inhaltlichen Arbeit ist das kijupf auch Verwaltungsstelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien auf landeskirchlicher Ebene.

Im Begriff „Pfarramt“ findet sich beides: Verkündigung und Verwaltung. Strukturell sind wir dem Landeskirchenamt zugeordnet.

Wir vernetzen insbesondere junge Menschen und ihre Ideen und setzen Impulse. Junge Menschen brauchen Begleitung in Glaubensfragen; sie suchen spirituelle, lebensweltbezogene, gesellschaftlich-politische Impulse. Es ist uns wichtig, sie seelsorgerisch und pädagogisch zu begleiten und wir bemühen uns, unterschiedliche Professionen fruchtbar zusammenzubringen. Wir suchen und bieten exemplarische Formate modernen und verantwortungsvollen Christseins in der Welt. Dazu dienen die auf vielfältige Themen bezogenen Referate des kijupf. Damit bauen wir Kirche und Gemeinde auf. Doch Gemeinde versteht sich immer weniger ortsbezogen. Gemeinde entsteht vor allem durch Beziehung zwischen den Menschen; durch gemeinsame Glaubensinhalte und gemeinsame Glaubenspraxis beim Singen und Feiern; Beten und Musik hören; Lesen, Lernen und Spielen; Brot teilen und Anteil nehmen....

Im Kijupf arbeiten wir eng mit den anerkannten evangelischen Jugendverbänden und dem Dachverband *bejm* zusammen und legen Wert auf ökumenische Zusammenarbeit. Wir wirken bewusst in die Gesellschaft und gestalten die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

*(Das Kijupf ist lt. Verfassung der EKM, Artikel 77 - ein unselbständiges Werk der Kirche.*

*Gemäß der Ordnung der Kirche obliegt die Leitung des Kijupf einer ordinierten Person. Sie trägt in besonderer Weise Verantwortung für Verkündigung und Seelsorge an Haupt- und Ehrenamtlichen sowie an Teilnehmenden. Die Dienstbezeichnung ist Landesjugendpfarrer\*in.)*